



Stadt Lauenburg/Elbe Der Bürgermeister

Tel.: 04153 / 59090

Fax: 04153 / 5909199

Stadt Lauenburg/Elbe, Postfach 13 60, 21472 Lauenburg

Stadtentwicklungsamt -Amtsleitung-

Wirtschaftliche Vereinigung
Lauenburg/Elbe e.V.
Postfach 11 22
21470 Lauenburg/Elbe

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Mein Zeichen : 2

Gebäude : Amtsplatz 5
Bearbeiter : Reinhard Nieberg
Telefon : (04153) 5909 – 400
Telefax : (04153) 5909 – 499
E-Mail : reinhard.nieberg@lauenburg.de

Datum : 9. Dezember 2019

Parken für Handwerksbetriebe in der Lauenburger Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Verkehr in unserer historischen Altstadt ist ein Thema was uns gemeinsam in den letzten Jahrzehnten bewegt hat. Dabei obliegt es der Stadtverwaltung, die Interessen aller Beteiligten Verkehrsteilnehmer quasi „unter einen Hut“ zu bringen, was ein eigentlich unmögliches Unterfangen darstellt.

Nicht nur Bewohner und Besucher unserer schönen Altstadt haben als Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer ihre ureigensten Bedürfnisse. Auch der öffentliche Personennahverkehr mit seinem Altstadtbus und die zahllosen Lieferdienste zu den gastronomischen Betrieben, den Hotels und natürlich den Privatleuten sowie nicht zuletzt die Lauenburger Handwerkschaft haben ihre durchaus berechtigten Interessen.

Daraus resultieren eine ganze Reihe von verkehrsrechtlichen Regelungen. Geschwindigkeitsbegrenzungen, verkehrsberuhigte Bereiche, Durchfahrtsbeschränkungen, Anwohnerparkregelungen, saisonale Verkehrseinschränkungen und Erhebung von Parkgebühren sind die bekanntesten Regelungen – und diese Auflistung ist noch nicht abschließend.

Bürgermeister Thiede hatte auf Ihrer jüngsten Sitzung zugesagt auch für die Handwerksbetriebe, die in der Altstadt tätig sind, eine verträgliche und praktikable Lösung zu finden:

1. Fast im gesamten Bereich der Altstadt darf zum Be- und Entladen gehalten werden.

Besuchszeiten:

mo - fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 15.00 - 18.00 Uhr
darüber hinaus nach Vereinbarung

2. Leider geben es die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen nicht her, dass im verkehrsberuhigten Bereich (und davon ist fast der gesamte Altstadt kern betroffen) für ein dauerhaftes Parken Ausnahmen erteilt werden können. Dort sind mir leider die Hände gebunden.
3. Für die Stellplätze, die dem Bewohnerparken vorbehalten sind, erteilt die Stadt unkompliziert Ausnahmegenehmigungen für die Handwerkerschaft.
4. Die Verwaltung prüft derzeit, ob es für Beschäftigte von Altstadtbetrieben Sonderkonditionen für die Parkgebühren geben kann. In diese Prüfung sind Sonderregelungen für Handwerksbetriebe einbezogen. Da dafür eine Stadtsatzung geändert werden müsste, ist der Verfahrensausgang noch offen.

Ich hoffe, ich habe nachvollziehbar darlegen können, vor welchen Schwierigkeiten die Verwaltung steht, in der Altstadt Regelungen zu finden, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden. Zumal der rechtliche Rahmen über die Straßenverkehrsordnung und die dazu ergangenen Erlasse den Mitarbeitern kaum Handlungs- oder Ermessensspielräume ermöglicht und wir nicht zuletzt auch in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle von der Zustimmung der zuständigen Verkehrsaufsicht abhängig sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Reinhard Nieberg
Amtsleiter